

6.9 Satzung über die Festlegung der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der BauO NRW der Stadt Viersen in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 12.07.2000

Der Rat der Stadt Viersen hat aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW. S. 475/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.1992 (GV. NW. S. 124), und § 47 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419, ber. S. 532 / SGV. NW. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV. NW. S. 432), in seiner Sitzung am 15.09.1992 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebietszonen

1. Für die Festlegung der Höhe des Geldbetrages je Stellplatz wird das Gebiet der Stadt in die Zonen I und II aufgeteilt.
2. Die Begrenzung der Zone I ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung. Alle Teile des Gebietes der Stadt, die außerhalb der Zone I liegen, bilden die Zone II.

§ 2 Festlegung des Geldbetrages

1. Für die Festlegung der Höhe des Geldbetrages je Stellplatz werden 80 v.H. der durchschnittlichen Herstellungskosten von Parkeinrichtungen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs zugrunde gelegt.
2. Unter Berücksichtigung des Vornhundertsatzes nach Abs. 1 wird der Geldbetrag je Stellplatz

in der Zone I mit	14.700,- DM
in der Zone II mit	10.100,- DM

festgelegt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Viersen, den 30.09.1992

gez. H a m m e s
Bürgermeisterin

Veröffentlicht im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 31 vom 15.10.1992.

Die Erste Änderungssatzung wurde am 06.06.2000 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 24 vom 13.07.2000 öffentlich bekanntgemacht.

Anlage zu § 1 Abs. 2 Satz 1 der Satzung über die Festlegung der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 BauO NRW der Stadt Viersen

Zur Zone I gehört das durch folgende Straßen umgrenzte Gebiet:

Freiheitsstraße (von Krefelder Straße bis Vogteistraße und von Eichelbusch bis Eichenstraße)

Krefelder Straße (von Freiheitsstraße bis Bahnhofstraße)

Bahnhofstraße (von Krefelder Straße bis Eichelbusch)

Eichelbusch

Eichenstraße (von Freiheitsstraße bis Gereonstraße)

Gereonstraße (von Eichenstraße bis Josefstraße)

Josefstraße

An der Josefskirche (von Josefstraße bis Greefsgarten)

Greefsgarten

Gladbacher Straße (von Greefsgarten bis Hohlstraße)

Innerstädtischer Erschließungsring (Hohlstraße von Gladbacher Straße bis Körnerstraße)

Innerstädtischer Erschließungsring (Körnerstraße, Am Löhplatz, Vogteistraße bis Freiheitsstraße einschließlich der an der Westseite dieser Straßen angrenzenden Grundstücke)